



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.04.2014

Befristet Beschäftigte an bayerischen Hochschulen

In den letzten Wochen erschienen vermehrt Berichte über rechtsfehlerhafte befristete Beschäftigungsverhältnisse an der Universität Regensburg. Auf die Anfragen zum Plenum vom 3. Februar 2014 Drs. 17/622 und vom 7. April 2014 Drs. 14/632 über derlei Handhabungen an anderen bayerischen Universitäten konnte die Staatsregierung aufgrund der dazu nötigen umfassenden Erhebungen keine ausreichenden Antworten innerhalb der vorgegebenen Frist erstellen. Aus diesem Grund wiederhole und erweitere ich die Anfragen zum Plenum mittels dieser Schriftlichen Anfrage.

Schätzungen zufolge sind momentan rund 80 % der Beschäftigungsverhältnisse an bayerischen Hochschulen befristet. Es liegt nahe, dass die Hochschulen aufgrund einer unzureichenden Grundfinanzierung immer weniger in der Lage sind, sowohl dem wissenschaftlichen als auch dem nicht-wissenschaftlichen Personal unbefristete Anstellungsverträge vorzulegen. Zeitlich begrenzte Drittmittel und Projektfördermaßnahmen schaffen sowohl für die Hochschulen als auch für das dortige Personal große Planungsunsicherheit und gefährden Qualität von Forschung und Lehre in Bayern. Für eine genaue Analyse des Bedarfs an echter Grundfinanzierung ist unter anderem eine genaue Aufstellung der Anzahl und Art von Beschäftigungsverhältnissen vonnöten.

Daher frage ich die Staatsregierung:

- Wie hoch ist der Gesamtanteil von befristet Beschäftigten an bayerischen Hochschulen (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fakultäten)?
 - Wie hoch ist der Anteil von befristet Beschäftigten an bayerischen Hochschulen beim wissenschaftlichen Personal?
 - Wie hoch ist der Anteil von befristet Beschäftigten an bayerischen Hochschulen beim nicht-wissenschaftlichen Personal?
- Wie hoch ist der Anteil von Frauen bei den befristet Beschäftigten an bayerischen Hochschulen sowohl beim wissenschaftlichen als auch beim nicht-wissenschaftlichen Personal?
- Wie viele Beschäftigte sind gemäß WissZeitVG an bayerischen Hochschulen befristet beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fakultäten)?
 - Wie viele darunter sind weiblich?
 - Wie viele solcher Beschäftigter haben laut ihrer Stellenbeschreibung hauptsächlich oder ausschließlich

nicht-wissenschaftliche Tätigkeiten im Sinne des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 01.06.2011, 7 AZR 827/09?

- Wie hoch ist an den einzelnen bayerischen Hochschulen der Anteil der Personalkosten, der über Drittmittel abgedeckt wird?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 07.08.2014

- Wie hoch ist der Gesamtanteil von befristet Beschäftigten an bayerischen Hochschulen (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fakultäten)?
 - Wie hoch ist der Anteil von befristet Beschäftigten an bayerischen Hochschulen beim wissenschaftlichen Personal?
 - Wie hoch ist der Anteil von befristet Beschäftigten an bayerischen Hochschulen beim nicht-wissenschaftlichen Personal?

Der Anteil der befristet Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten der bayerischen Hochschulen liegt bei insgesamt 54,7 %. An den Universitäten beträgt der Anteil der befristet Beschäftigten 58,9 %, an den Fachhochschulen 37,9 % und an den Kunsthochschulen 18,4 %. In allen Hochschularten ist der Anteil der Befristungen beim wissenschaftlichen Personal höher als beim nicht-wissenschaftlichen Personal. Am größten ist der Anteil der befristet Beschäftigten beim wissenschaftlichen Personal der Universitäten. Dies hat seinen Grund darin, dass sich das wissenschaftliche Personal hier zu einem Großteil in der Qualifizierungsphase (zur Promotion, als Post-Doc, als Habilitand(in) oder im Tenure Track) befindet.

Hochschulart	Anteil befristet Beschäftigte		
	insgesamt	wiss. Personal	nicht-wiss. Personal
Universitäten	58,9 %	77,6 %	23,9 %
Fachhochschulen	37,9 %	40,3 %	33,1 %
Kunsthochschulen	18,4 %	19,2 %	17,1 %
Gesamt	54,7 %	70,4 %	25,2 %

Eine detaillierte, nach Fakultäten sowie wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Personal aufgeschlüsselte Darstellung des Anteils der befristet Beschäftigten an den einzelnen Hochschulen findet sich in der Anlage zu den Fragen 1 und 3.

2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen bei den befristet Beschäftigten an bayerischen Hochschulen sowohl beim wissenschaftlichen als auch beim nicht-wissenschaftlichen Personal?

41,9% der befristet Beschäftigten an den bayerischen Hochschulen sind Frauen. An den Universitäten liegt der Frauenanteil an den befristeten Beschäftigungsverhältnissen bei 42,5 %, an den Fachhochschulen bei 36,2 % und an den Kunsthochschulen bei 51,8 %. In allen Hochschularten ist der Frauenanteil beim befristet beschäftigten nicht-wissenschaftlichen Personal höher als beim befristet beschäftigten wissenschaftlichen Personal.

Hochschulart	Anteil Frauen bei befristet Beschäftigte		
	insgesamt	wiss. Personal	nicht-wiss. Personal
Universitäten	42,5 %	38,1 %	69,7 %
Fachhochschulen	36,2 %	30,8 %	49,7 %
Kunsthochschulen	51,8 %	40,4 %	74,5 %
Gesamt	41,9 %	37,4 %	65,7 %

Eine detaillierte Darstellung des Frauenanteils an den befristet Beschäftigten findet sich in der Anlage zu Frage 2.

3. Wie viele Beschäftigte sind gemäß WissZeitVG an bayerischen Hochschulen befristet beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fakultäten)?

a) Wie viele darunter sind weiblich?

Die Zahl der Befristungen auf der Rechtsgrundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) wird für die amtliche Statistik nicht erhoben. Dem StMBW liegen hierzu folglich keine amtlichen Daten vor. Das StMBW hat daher eine entsprechende Datenabfrage bei den Hochschulen durchgeführt. Einige Hochschulen haben jedoch zur Anzahl der Befristungen nach WissZeitVG keine oder keine vollständigen Angaben gemacht, da die entsprechenden Daten von diesen Hochschulen nicht erfasst werden. Im Einzelnen haben die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die LMU und die Musikhochschulen Nürnberg und Würzburg keine Daten zur Zahl der Befristungen nach WissZeitVG geliefert. Die Universität Augsburg und die Fachhochschule Landshut haben keine Angaben zum Frauenanteil an den Befristungen nach WissZeitVG gemacht. Die von den übrigen Hochschulen gemeldeten Daten ergeben eine Gesamtzahl von 9.644 Mitarbeitern, deren Beschäftigungsverhältnis auf der Rechtsgrundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) befristet ist. Auf die Universitäten entfällt mit 8.813, davon 3.150 Frauen, der größte Anteil der Befristungen nach WissZeitVG. Die Fachhochschulen haben 768 Beschäftigungsverhältnisse nach WissZeitVG befristet. Davon sind 213 Beschäftigte Frauen. An den Kunsthochschulen sind aktuell 63 Beschäftigte und darunter 33 Frauen nach WissZeitVG befristet beschäftigt.

Hochschulart	Befristet nach WissZeitVG	
	insgesamt	davon Frauen
Universitäten	8.813	3.150
Fachhochschulen	768	213
Kunsthochschulen	63	33
Gesamt	9.644	3.396

Die detaillierten, nach Fakultäten aufgeschlüsselten Zahlen der einzelnen Hochschulen finden sich – soweit sie dem StMBW vorliegen – in der Anlage zu den Fragen 1 und 3.

Bei der Beurteilung der Zahlen gilt es zu beachten, dass das WissZeitVG mehrere Befristungstatbestände enthält:

- Nach **§ 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG** kann wissenschaftliches und künstlerisches Personal i. S. d. § 1 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG, das noch nicht promoviert ist, bis zu einer Dauer von sechs Jahren befristet beschäftigt werden.
- Auf der Rechtsgrundlage des **§ 2 Abs. 1 Satz 2 WissZeitVG** kann wissenschaftliches und künstlerisches Personal i. S. d. § 1 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG nach abgeschlossener Promotion für maximal sechs, im Bereich der Medizin neun Jahre, befristet beschäftigt werden.
- Nach **§ 2 Abs. 2 Satz 1 WissZeitVG** kann wissenschaftliches und künstlerisches Personal nach § 1 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG befristet beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, die Finanzierung für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer bewilligt ist und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter überwiegend der Zweckbestimmung dieser Mittel entsprechend beschäftigt wird.
- Nach **§ 2 Abs. 2 Satz 2 WissZeitVG** kann nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal befristet beschäftigt werden, wenn die Beschäftigung überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, die Finanzierung für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer bewilligt ist und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter überwiegend der Zweckbestimmung dieser Mittel entsprechend beschäftigt wird.

Nachdem das WissZeitVG in § 2 Abs. 2 Satz 2 auch eine Befristungsmöglichkeit für nichtwissenschaftliches Personal vorsieht, müssen also nicht alle nach WissZeitVG befristet Beschäftigten an den bayerischen Hochschulen inhaltlich wissenschaftlich arbeiten.

Einige Hochschulen haben in der Anlage zu den Fragen 1 und 3 Befristungen nach WissZeitVG gemeldet, die nicht den Fakultäten, sondern sonstigen oder zentralen Bereichen zugeordnet sind (Universität Augsburg: „sonstige Einrichtungen“; Universität Bayreuth: „Verwaltung/Serviceeinrichtung allgemein“; Universität Regensburg: „Zentrale Einrichtungen“; Fachhochschule Neu-Ulm: „Verwaltung“; Fachhochschule Rosenheim: „Hochschulleitung/Verwaltung“). Zu diesen insgesamt 52 Personalfällen hat das StMBW bei den Hochschulen nähere Informationen erbeten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die betroffenen Beschäftigten zu einem Großteil (50 Personalfälle) nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG an wissenschaftlichen Einrichtungen, Instituten, Koordinierungsstellen, sonstigen Einrichtungen oder im Rahmen von Einzelprojekten der Hochschulen, die nicht einer Fakultät zuzuordnen sind, überwiegend wissenschaftlich tätig sind. In einem Fall lag eine Befristung nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG im Rahmen eines Drittmittelprojektes vor.

In zwei Fällen war die Befristung nach Auffassung des StMBW nicht rechtmäßig. Im ersten Fall handelte es sich um ein befristetes Beschäftigungsverhältnis nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG im Rahmen eines Drittmittelprojektes, das aus Overhead-Zuschüssen finanziert wurde. Overhead-Zuschüsse sind jedoch nicht im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 WissZeitVG für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer bewilligt.

Der zweite Fall betraf eine Befristung nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG, in der die Anforderungen an eine überwiegend wissenschaftliche Tätigkeit nicht erfüllt waren. Eine entsprechende Überprüfung war von der Hochschule zum Zeitpunkt der Datenabfrage bereits eingeleitet worden.

Beide Beschäftigungsverhältnisse werden von der jeweils zuständigen Hochschule in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse überführt.

b) Wie viele solcher Beschäftigter haben laut ihrer Stellenbeschreibung hauptsächlich oder ausschließlich nichtwissenschaftliche Tätigkeiten im Sinne des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 01.06.2011, 7 AZR 827/09?

- a) Da das WissZeitVG, wie oben dargestellt, auch Befristungsmöglichkeiten für nichtwissenschaftliches Personal vorsieht, wurde die Formulierung der Frage 3 b) in Absprache mit Frau Abgeordneter Verena Osgyan, MdL, geändert und die Hochschulen befragt, bei welchen Personalkategorien aus ihrer Sicht Unsicherheiten bei der Anwendbarkeit des WissZeitVG bestehen.

Die Hochschulen haben hierzu wie folgt Stellung genommen:

Der Großteil der Hochschulen hat mitgeteilt, dass bei keiner Personalkategorie Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendbarkeit des WissZeitVG bestünden.

Sechs Hochschulen haben mitgeteilt, dass bei der Anwendbarkeit des WissZeitVG auf die „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ Unsicherheiten bestünden. Eine der Hochschulen begründete die bestehende Unsicherheit damit, dass das Bundesarbeitsgericht nur zum wissenschaftlichen, nicht aber zum künstlerischen Personal entschieden habe.

Eine Hochschule hat angegeben, dass bei Beschäftigten, die neben ihren wissenschaftlichen Aufgaben auch zu einem nicht unerheblichen Anteil organisatorische Aufgaben wahrnehmen, Unsicherheit bestünde, vor allem, wenn keine Finanzierung aus Drittmitteln gewährleistet sei.

Eine weitere Hochschule hat mitgeteilt, dass zwar keine Unsicherheiten bestünden, Befristungen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 WissZeitVG für nichtwissenschaftliches Personal im Rahmen von Drittmittelprojekten jedoch sehr restriktiv gehandhabt würden.

- b) Das StMBW nimmt zu den von den Hochschulen genannten

Fallkonstellationen wie folgt Stellung:

Das WissZeitVG enthält **arbeitsrechtliche Sonderregelungen**

- für die befristete Beschäftigung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals **in der Qualifizierungsphase** (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG);
- für die befristete Beschäftigung sowohl von wissenschaftlichem und künstlerischem als auch von nichtwissenschaftlichem und nichtkünstlerischem Personal **im Rahmen von Drittmittelprojekten** (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG).

- aa) In der **Qualifizierungsphase** unterscheidet § 2 Abs. 1 WissZeitVG zwischen wissenschaftlichem und künstlerischem Personal vor bzw. nach der Promotion. **Vor Abschluss der Promotion** ist eine Höchstbefristungsdauer von sechs Jahren zulässig. **Nach der Promotion** ist eine maximale Befristungsdauer von **sechs, im Bereich der Medizin von neun Jahren** zulässig. Insgesamt liegt die Höchstbefristungsdauer somit bei 12 bzw. im Bereich der Medizin bei 15 Jahren. Diese Sonderbefristungstatbestände des

WissZeitVG sind keineswegs neu, sondern waren bereits vor Inkrafttreten des WissZeitVG inhaltsgleich in § 57 b HRG geregelt.

Der **persönliche Geltungsbereich** des § 2 Abs. 1 Wiss-ZeitVG umfasst gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Wiss-ZeitVG wissenschaftliches und künstlerisches Personal an staatlichen Hochschulen, mit Ausnahme der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Der **Begriff des wissenschaftlichen Personals** ist nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes – unabhängig von der personalrechtlichen Zuordnung nach Landeshochschulpersonalrecht – inhaltlich-aufgabenbezogen zu verstehen (BAGE vom 1. Juni 2011 – 7 AZR 827/09, RN 26, 35 f). Zum wissenschaftlichen Personal zählt danach nur, wer wissenschaftliche Dienstleistungen erbringt. Bei Misch Tätigkeiten müssen die wissenschaftlichen Dienstleistungen überwiegen oder das Arbeitsverhältnis zumindest prägen. Wissenschaftlich ist eine Tätigkeit dann, wenn sie nach Inhalt und Form als ernsthafter, planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. Sie muss nach Aufgabenstellung und anzuwendender Arbeitsmethode darauf angelegt sein, neue Erkenntnisse zu gewinnen und zu verarbeiten, um den Erkenntnisstand der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin zu sichern oder zu erweitern (BAGE vom 1. Juni 2011 – 7 AZR 827/09, RN 35; LAG Hessen vom 22. Januar 2014 – Az 2 Sa 496/13, RN 45).

Auch die **Lehrtätigkeit** als Vermittlung von Fachwissen und praktischen Fertigkeiten an Studierende sowie deren Unterweisung in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Tätigkeit. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dem Lehrenden ausreichend Möglichkeit zur eigenständigen Forschung und Reflexion verbleibt und die Lehrtätigkeit keinen rein unterrichtenden, reproduktiven oder repetierenden Charakter hat (BAGE vom 1. Juni 2011 – 7 AZR 827/09, RN 35; LAG Hessen vom 22. Januar 2014 – Az 2 Sa 496/13, RN 45). Wissenschaftliche Lehrtätigkeit ist insoweit von einer unterrichtenden Lehrtätigkeit ohne Wissenschaftsbezug abzugrenzen. Zur wissenschaftlichen Lehrtätigkeit zählt auch die Vermittlung von Grundlagenwissen, das die Studierenden in die Lage versetzen soll, selbst einmal wissenschaftlich arbeiten zu können. Eine solche Anleitung zur wissenschaftlichen Tätigkeit erfolgt aufgrund wissenschaftlicher Kriterien und wissenschaftlicher Technik und ist ohne eigene wissenschaftliche Tätigkeit nicht denkbar. Wissenschaftliche Lehrtätigkeit in diesem Sinn ist somit auch die Erarbeitung, der Erhalt und die Weitergabe wissenschaftlicher Standards (LAG Hessen vom 22. Januar 2014 – Az 2 Sa 496/13, RN 46).

Lehrkräfte für besondere Aufgaben können somit auf der Rechtsgrundlage des Art. 2 Abs. 1 WissZeitVG befristet beschäftigt werden, wenn sie eine wissenschaftliche Lehrtätigkeit ausüben.

Für die Lehrtätigkeit des künstlerischen Personals sind die Grundsätze der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung nach Auffassung des Staatsministeriums analog heranzuziehen. Auch hier darf die Lehrtätigkeit keinen rein reproduktiven Charakter haben. Vielmehr muss sie die Anleitung der Studierenden zur künstlerischen Tätigkeit zum Ziel haben.

bb) Voraussetzung für eine Befristung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 WissZeitVG ist, dass das Personal für ein Forschungsvorhaben zu mehr als 50 % aus Drittmitteln, d. h. anderen als den der Hochschule regulär zur Verfügung stehenden Mitteln, finanziert wird. Die Drittmittelfinanzierung muss für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer bewilligt sein und anschließend wegfallen. Dies trifft auf Overhead-Zuschüsse beispielsweise nicht zu.

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 WissZeitVG gilt die Befristungsmöglichkeit bei Drittmittelfinanzierung auch für nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal.

Das StMBW wird die Hochschulen in einem Schreiben zeitnah über die oben dargelegten Grundlagen der Anwendbarkeit des WissZeitVG informieren, um etwaige noch bestehende Unsicherheiten auszuräumen.

4. Wie hoch ist an den einzelnen bayerischen Hochschulen der Anteil der Personalkosten, der über Drittmittel abgedeckt wird?

Der Anteil der Personalkosten, die über Drittmittel gedeckt werden, ergibt sich für die jeweilige Hochschule aus der nachfolgenden Tabelle:

Hochschulart	Hochschule	Anteil Drittmittel bei Personalkosten
Universitäten	Augsburg	8,6 %
	Bamberg	18–20 %
	Bayreuth	23,3 %
	Erlangen-Nürnberg	39 % (wiss. Pers.) 19 % (nicht-wiss. Pers.)
	München (LMU)	23,2 %
	München (TU)	34,8 %
	Passau	10,5 %
	Regensburg	16,7 %
	Würzburg	22,0 %

Hochschulart	Hochschule	Anteil Drittmittel bei Personalkosten
Fachhochschulen	Amberg-Weiden	8,5 %
	Ansbach	6,9 %
	Aschaffenburg	10,6 %
	Augsburg	5,5 %
	Coburg	28,7 %
	Deggendorf	ca. 8 %
	Hof	11,1 %
	Ingolstadt	22,0 %
	Kempten	rd. 14 %
	Landshut	14,0 %
	München	29,9 %
	Neu-Ulm	5,0 %
	Nürnberg	ca. 12 %
	Regensburg	2,8 %
	Rosenheim	12,0 %
Weihenstephan-Triesdorf	11,3 %	
Würzburg-Schweinfurt	ca. 9,5 %	
Kunsthochschulen	AdBK München	0,2 %
	HFF München	3,0 %
	HMT München	unter 1 %
	AdBK Nürnberg	0,0 %
	HM Nürnberg	unter 1 %
	HM Würzburg	11,5 %

Anlage zu Frage 1 und 3

Universität Augsburg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Katholisch-Theologische Fakultät	43	41,9%	58,1%	0,0%	10	keine Angabe
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	206	75,2%	83,2%	9,1%	144	
Juristische Fakultät	115	60,9%	73,1%	9,1%	59	
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät	287	51,6%	59,9%	6,7%	111	
Philologisch-Historische Fakultät	171	50,9%	61,4%	3,2%	67	
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	346	61,3%	75,5%	14,8%	180	
Fakultät für Angewandte Informatik	172	72,7%	81,1%	20,8%	111	
Sonstige Einrichtungen	515	21,7%	58,3%	13,4%	43	
Gesamt	1.855	50,0%	70,6%	12,3%	725	254

Universität Bamberg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften	269	48,0%	54,9%	20,4%	81	43
Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	260	72,3%	81,6%	16,2%	122	56
Fakultät Humanwissenschaften	216	66,7%	76,3%	23,1%	82	58
Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik	99	70,7%	80,0%	31,6%	52	9
Gesamt	844	62,9%	71,8%	21,5%	337	166

Universität Bayreuth

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Mathe/Physik/Informatik	252	57,5%	69,5%	11,5%	115	28
Biologie/Chemie/Geowissenschaften	617	57,9%	77,0%	13,4%	300	128
Rechtswissenschaften/Wirtschaftswissenschaften	275	71,3%	83,4%	10,9%	163	49
Sprach-/Literaturwissenschaften	141	58,9%	67,2%	13,6%	66	42
Kulturwissenschaften/Sportwissenschaften	122	48,4%	59,6%	0,0%	48	18
Ingenieurwissenschaften	293	66,6%	82,5%	24,7%	154	32
Ökologisch Botanischer Garten	37	24,3%	50,0%	21,2%	1	1
Verwaltung/Serviceeinrichtung allgemein	516	19,0%	44,3%	15,0%	2	0
Sonderforschungsbereiche	57	94,7%	100,0%	50,0%	52	18
Gesamt	2.310	51,8%	74,9%	15,2%	901	316

Universität Erlangen-Nürnberg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Univ. Zentralbereich	1.379	43,5%	82,0%	30,1%	keine Angabe	
Philosophische Fakultät	769	61,4%	69,0%	26,3%		
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	483	73,3%	82,8%	12,3%		
Medizinische Fakultät	422	54,7%	75,7%	27,3%		
Klinikum	107	14,0%	14,0%	-		
Naturwissenschaftliche Fakultät	1.279	62,6%	77,6%	17,6%		
Technische Fakultät	1.673	70,5%	87,2%	22,7%		
Gesamt	6.112	59,8%	78,3%	25,8%		

Universität München

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Katholisch-Theologische Fakultät	80	48,8%	62,3%	5,3%	keine Angabe	
Evangelisch-Theologische Fakultät	62	54,8%	68,8%	7,1%		
Juristische Fakultät	219	59,8%	75,2%	13,0%		
Fakultät für Betriebswirtschaft	201	76,6%	85,8%	28,1%		
Volkswirtschaftliche Fakultät	147	70,1%	81,3%	12,5%		
Medizinische Fakultät	1.249	45,8%	70,1%	15,6%		
Tierärztliche Fakultät	731	46,1%	71,9%	25,6%		
Fakultät für Geschichts- und Kunstwissen	251	64,9%	73,1%	9,4%		
Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft	63	66,7%	80,4%	8,3%		
Fakultät für Psychologie und Pädagogik	344	73,3%	81,9%	17,4%		
Fakultät für Kulturwissenschaften	175	54,3%	63,7%	6,9%		
Fakultät für Sprach- u Literaturwissenschaften	549	60,1%	65,7%	13,6%		
Sozialwissenschaftliche Fakultät	203	73,9%	82,6%	12,0%		
Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik	306	68,3%	78,8%	15,7%		
Fakultät für Physik	651	67,7%	82,7%	21,9%		
Fakultät für Chemie und Pharmazie	745	68,5%	86,6%	18,6%		
Fakultät für Biologie	474	62,0%	81,2%	18,1%		
Fakultät für Geowissenschaften	241	54,8%	71,6%	15,3%		
Fakultätsübergreifende Einrichtungen und Projekte	76	30,3%	56,7%	13,0%		
Organe und Einrichtungen der Universität	23	30,4%	100,0%	27,3%		
Zentrale Universitätsverwaltung	722	17,2%	25,0%	17,1%		
Universitätsbibliothek	180	7,2%	-	7,2%		
Zentr. nichtwiss. Einricht. (o. Unibibl)	14	71,4%	33,3%	81,8%		
Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen	86	52,3%	75,5%	21,6%		
Gesamt	7.792	54,0%	76,2%	17,6%		

Technische Universität München

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Mathematik	227	65,6%	72,0%	34,2%	121	30
Physik	581	70,9%	87,4%	20,3%	368	78
Chemie	669	76,5%	90,4%	35,9%	442	159
Wirtschaftswissenschaften	249	77,1%	86,5%	38,8%	151	56
Ingenieur fakultät Bau Geo Umwelt	623	61,6%	80,8%	24,2%	275	76
Architektur	247	66,4%	81,9%	11,1%	114	49
Maschinenwesen	1.201	79,9%	92,6%	34,6%	796	114
Elektrotechnik und Informationstechnik	613	73,7%	87,3%	23,7%	363	54
Informatik	538	77,1%	88,4%	36,8%	348	45
Wissenschaftszentrum Weihenstephan	1.310	63,8%	80,7%	39,7%	594	285
Medizin	384	63,5%	87,4%	40,2%	178	108
Sport	141	60,3%	66,3%	43,2%	59	32
TUM School of Education	186	65,6%	74,1%	40,4%	94	55
Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen und Integrative Research Centers	667	54,1%	83,4%	42,2%	161	81
Gesamt	7.636	69,3%	85,5%	35,3%	4.064	1.222

Universität Passau

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Juristische Fakultät	136	74,3%	84,0%	5,9%	90	32
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	137	66,4%	76,6%	30,0%	68	32
Philosophische Fakultät	246	56,9%	65,0%	18,6%	95	57
Fakultät für Mathematik und Informatik	146	71,9%	81,7%	26,9%	89	20
Gesamt	665	65,7%	75,0%	21,6%	342	141

Universität Regensburg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Fakultät für Katholische Theologie	55	47,3%	65,0%	0,0%	19	7
Fakultät für Rechtswissenschaft	96	60,4%	76,4%	12,5%	35	15
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	174	64,4%	77,9%	8,8%	95	27
Fakultät für Medizin	303	65,0%	79,3%	51,0%	110	64
Fakultät für Philosophie, Kunst, Geschichte und Gesellschaftswissenschaft	158	54,4%	63,5%	18,8%	58	24
Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sport	147	68,0%	76,2%	19,0%	78	46
Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft	244	49,2%	56,1%	3,1%	76	48
Fakultät für Mathematik	74	59,5%	66,7%	0,0%	35	12
Fakultät für Physik	293	67,9%	83,8%	12,3%	171	18
Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin	436	57,6%	79,2%	24,0%	195	116
Fakultät für Chemie und Pharmazie	362	56,6%	78,8%	10,3%	183	68
Zentrale Einrichtungen	708	15,5%	32,4%	14,7%	3	3
Sonstiges (Zentrum für Sprache und Kommunikation; Ost-West-Zentrum; Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik; bayhost, Kompetenzzentrum für Fluoreszente Bioanalytik)	84	53,6%	46,6%	69,2%	11	8
Gesamt	3.134	49,6%	72,6%	19,9%	1.069	456

Universität Würzburg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Katholisch-Theologische Fakultät	51	51,0%	61,5%	16,7%	18	6
Juristische Fakultät	143	68,5%	78,3%	28,6%	73	36
Medizinische Fakultät	839	54,6%	66,4%	42,4%	232	156
Philosophische Fakultät I	408	56,1%	63,9%	23,1%	160	74
Philosophische Fakultät II	343	67,6%	74,8%	24,5%	171	86
Fakultät für Biologie	309	57,9%	72,5%	29,5%	133	87
Fakultät für Chemie und Pharmazie	434	68,0%	82,4%	28,4%	250	91
Fakultät für Mathematik und Informatik	183	62,3%	71,2%	11,1%	98	19
Fakultät für Physik und Astronomie	274	66,1%	78,7%	19,0%	158	21
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	130	70,8%	81,1%	25,0%	82	19
Gesamt	3.114	61,1%	72,8%	32,9%	1.375	595

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Betriebswirtschaft	28	42,9%	0,0%	92,3%	0	0
Wirtschaftsingenieurwesen	34	26,5%	15,0%	42,9%	3	2
Elektro- und Informationstechnik	41	26,8%	16,0%	43,8%	4	1
Maschinenbau/Umwelttechnik	75	34,7%	11,1%	56,4%	4	1
Gesamt	178	32,6%	11,5%	57,3%	11	4

Hochschule Ansbach

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Verwaltung	75	37,3%	100,0%	21,7%	0	0
Ingenieurwissenschaften	96	44,8%	56,9%	19,4%	3	0
Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften	107	59,8%	64,6%	44,0%	5	3
Gesamt	278	48,6%	64,8%	25,9%	8	3

Hochschule Aschaffenburg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Wirtschaft und Recht	65	23,1%	23,7%	16,7%	0	0
Ingenieurwissenschaften	140	44,3%	46,2%	42,7%	0	0
Gesamt	205	37,6%	35,5%	40,7%	0	0

Hochschule Augsburg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Allgemeinwissenschaften	25	20,0%	12,5%	33,3%	2	0
Architektur und Bauwesen	53	22,6%	21,9%	23,8%	7	3
Elektrotechnik	46	21,7%	35,7%	0,0%	10	1
Gestaltung	30	6,7%	0,0%	15,4%	0	0
Informatik	52	30,8%	33,3%	26,3%	11	0
Maschinenbau und Verfahrenstechnik	47	17,0%	20,7%	11,1%	5	0
Wirtschaft	40	17,5%	13,8%	27,3%	2	1
Gesamt	293	20,5%	21,7%	18,3%	37	5

Hochschule Coburg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Angewandte Naturwissenschaften	54	55,6%	51,4%	63,2%	18	9
Design	60	15,0%	8,3%	25,0%	2	1
Elektrotechnik und Informatik	37	21,6%	30,4%	7,1%	7	1
Maschinenbau und Automobiltechnik	30	20,0%	16,7%	25,0%	2	0
Soziale Arbeit und Gesundheit	56	37,5%	33,3%	62,5%	8	7
Wirtschaft	24	16,7%	11,8%	28,6%	0	0
Wissenschafts- und Kulturzentrum	12	66,7%	60,0%	100,0%	0	0
Gesamt	273	31,5%	29,4%	36,0%	37	18

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik	70	44,3%	36,5%	66,7%	13	6
Bauingenieurwesen	27	14,8%	17,6%	10,0%	0	0
Elektrotechnik und Medientechnik	90	54,4%	46,8%	62,8%	25	5
Maschinenbau und Mechatronik	49	34,7%	18,5%	54,5%	7	1
Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen	87	79,3%	63,9%	90,2%	32	5
Gesamt	323	52,6%	40,2%	68,1%	77	17

Hochschule Hof

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Wirtschaftswissenschaften	47	8,5%	6,8%	33,3%	2	2
Ingenieurwissenschaften	56	8,9%	2,7%	21,1%	1	0
Informatik	21	0,0%	0,0%	0,0%	0	0
Institut für Informationssysteme	21	95,2%	100,0%	80,0%	16	0
Institut für Materialwissenschaften	12	100,0%	100,0%	100,0%	9	4
Sprachenzentrum	9	11,1%	12,5%	0,0%	0	0
Gesamt	166	25,3%	23,1%	33,3%	28	6

Technische Hochschule Ingolstadt

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Fakultät Maschinenbau	75	8,0%	4,0%	16,0%	1	0
Fakultät Elektrotechnik und Informatik	57	10,5%	9,3%	14,3%	2	0
THI Business School	49	18,4%	16,7%	28,6%	1	1
Zentrum für Angewandte Forschung ZAF	85	90,6%	95,9%	58,3%	70	5
Institut für Akademische Weiterbildung IAW	25	92,0%	100,0%	90,9%	3	2
Zentralverwaltung	91	47,3%	-	47,3%	0	0
Zentrale Einrichtungen	30	40,0%	-	40,0%	0	0
Gesamt	412	42,7%	40,8%	44,8%	77	8

Hochschule Kempten

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Betriebswirtschaft	18	5,6%	0,0%	16,7%	0	0
Maschinenbau	69	10,1%	0,0%	20,0%	0	0
Elektrotechnik	40	10,0%	4,8%	15,8%	2	0
Informatik	24	16,7%	8,3%	25,0%	1	1
Soziales und Gesundheit	15	13,3%	8,3%	33,3%	1	1
Tourismus	14	7,1%	0,0%	33,3%	0	0
Forschungszentrum Allgäu	63	98,4%	100,0%	90,0%	0	0
Gesamt	243	33,3%	36,1%	28,4%	4	2

Hochschule Landshut

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Betriebswirtschaft	23	8,7%	9,5%	0,0%	0	
Soziale Arbeit	33	30,3%	19,2%	71,4%	3	
Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen	62	22,6%	9,5%	50,0%	5	keine Angabe
Maschinenbau	45	26,7%	17,2%	43,8%	2	
Informatik	18	0,0%	0,0%	0,0%	0	
Gesamt	181	21,0%	12,2%	44,0%	10	2

Hochschule München

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Fakultät Architektur	35	25,7%	30,8%	11,1%	2	0
Fakultät Bauingenieurwesen	55	29,1%	31,4%	25,0%	11	0
Fakultät Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Flugzeugtechnik	139	27,3%	34,0%	11,9%	32	8
Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik	81	18,5%	24,1%	4,3%	14	3
Fakultät Versorgungs- und Gebäudetechnik, Verfahrenstechnik Papier und	70	32,9%	41,2%	10,5%	20	3
Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik	119	26,1%	30,3%	13,3%	24	5
Fakultät Informatik und Mathematik	80	36,3%	39,7%	23,5%	25	6
Fakultät Geoinformation	28	25,0%	33,3%	0,0%	6	1
Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen	57	8,8%	8,9%	8,3%	2	1
Fakultät Betriebswirtschaft	74	29,7%	23,6%	47,4%	7	1
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften	74	29,7%	28,1%	35,3%	14	8
Fakultät Design	37	21,6%	9,5%	37,5%	0	0
Fakultät Studium Generale und Interdisziplinäre Studien	26	30,8%	27,8%	37,5%	3	1
Fakultät Tourismus	38	23,7%	25,0%	16,7%	8	4
Gesamt	913	26,5%	29,0%	19,6%	168	41

Hochschule Neu-Ulm

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Fakultät Gesundheitsmanagement	20	40,0%	42,1%	0,0%	9	7
Fakultät Informationsmanagement	35	37,1%	37,5%	33,3%	11	5
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	47	31,9%	32,6%	0,0%	15	10
Hochschulleitung	10	50,0%	66,7%	42,9%	2	0
Zentrum für Weiterbildung	8	25,0%	100,0%	14,3%	1	0
Sprachenzentrum	5	0,0%	0,0%	-	0	0
Rechenzentrum	12	41,7%	-	41,7%	0	0
Bibliothek	9	11,1%	-	11,1%	0	0
Verwaltung	61	24,6%	-	24,6%	1	1
Gesamt	207	30,9%	35,8%	25,7%	39	23

Technische Hochschule Nürnberg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Angewandte Chemie	35	5,7%	0,0%	10,0%	0	0
Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften	37	13,5%	10,0%	28,6%	5	1
Architektur	21	23,8%	25,0%	20,0%	2	1
Bauingenieurwesen	27	18,5%	6,7%	33,3%	1	0
Betriebswirtschaft	91	30,8%	5,4%	71,4%	1	0
Design	15	0,0%	0,0%	0,0%	0	0
Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik	81	9,9%	5,9%	16,7%	2	2
Informatik	46	21,7%	11,1%	36,8%	3	0
Maschinenbau und Versorgungstechnik	57	7,0%	2,9%	13,0%	0	0
Sozialwissenschaften	51	15,7%	11,9%	33,3%	4	3
Verfahrenstechnik	29	34,5%	33,3%	35,7%	5	3
Werkstofftechnik	22	9,1%	16,7%	0,0%	2	0
Gesamt	512	17,0%	9,3%	30,2%	25	10

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik	246	88,6%	91,4%	64,0%	18	4
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften	155	81,9%	84,1%	0,0%	2	1
Fakultät Architektur	80	72,5%	76,8%	45,5%	1	1
Fakultät Bauingenieurwesen	103	70,9%	78,0%	16,7%	6	2
Fakultät Betriebswirtschaft	110	62,7%	65,4%	16,7%	2	0
Fakultät Elektro- und Informationstechnik	186	71,5%	78,8%	26,9%	29	4
Fakultät Informatik und Mathematik	197	75,1%	76,1%	71,1%	8	1
Fakultät Maschinenbau	182	62,6%	67,8%	43,6%	29	5
Gesamt	1.259	74,7%	78,8%	46,6%	95	18

Hochschule Rosenheim

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Fakultät für angewandte Wissenschaften	44	18,2%	14,7%	30,0%	1	0
Fakultät für Betriebswirtschaftslehre	21	4,8%	6,7%	0,0%	0	0
Fakultät für Holztechnik und Bau	53	5,7%	0,0%	11,5%	0	0
Fakultät für Informatik	22	9,1%	0,0%	25,0%	0	0
Fakultät für Ingenieurwissenschaften	56	3,6%	0,0%	7,4%	0	0
Fakultät für Innenarchitektur	25	8,0%	0,0%	22,2%	0	0
Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen	24	4,2%	0,0%	10,0%	0	0
Institut für Gesundheit	9	66,7%	50,0%	80,0%	0	0
Forschung und Entwicklung	44	93,2%	100,0%	89,3%	41	8
Academy for Professionals	6	50,0%	-	50,0%	0	0
Rechenzentrum	11	18,2%	-	18,2%	0	0
Bibliothek	7	0,0%	-	0,0%	0	0
Hochschulleitung / Verwaltung	82	26,8%	100,0%	22,1%	3	1
Gesamt	404	23,0%	16,7%	27,8%	45	9

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Biotechnologie und Bioinformatik	43	23,3%	32,0%	11,1%	8	7
Gartenbau und Lebensmitteltechnologie	50	34,0%	31,0%	38,1%	9	6
Landschaftsarchitektur	54	33,3%	34,2%	31,3%	13	5
Land- und Ernährungswirtschaft	59	20,3%	26,5%	12,0%	9	6
Umweltingenieurwesen	40	17,5%	8,7%	29,4%	2	1
Wald- und Forstwirtschaft	46	32,6%	33,3%	31,3%	10	5
Landwirtschaft	58	10,3%	10,0%	10,7%	3	0
Gesamt	350	24,3%	25,8%	22,0%	54	30

Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen	31	16,1%	20,8%	0,0%	5	3
Fakultät für angewandte Natur- und Geisteswissenschaften	45	6,7%	8,8%	0,0%	3	2
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften	35	14,3%	13,8%	16,7%	4	0
Fakultät Elektrotechnik	45	24,4%	27,6%	18,8%	8	1
Fakultät Gestaltung	23	21,7%	29,4%	0,0%	4	1
Fakultät Informatik und Wirtschaftsinformatik	35	14,3%	20,0%	0,0%	4	1
Fakultät Kunststofftechnik und Vermessung	24	12,5%	20,0%	0,0%	3	1
Fakultät Maschinenbau	58	13,8%	16,1%	11,1%	5	0
Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen	40	30,0%	33,3%	14,3%	9	6
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	52	15,4%	17,8%	0,0%	8	2
Gesamt	388	16,8%	20,2%	7,5%	53	17

Kunsthochschulen

Fakultät	Beschäftigte insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte			Befristet nach WissZeitVG	
		insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal	insgesamt	davon Frauen
Akademie der Bildenden Künste München	129	34,1%	50,0%	2,3%	34	15
Hochschule für Fernsehen und Film München	81	25,9%	50,0%	24,0%	21	14
Hochschule für Musik und Theater München	263	11,4%	11,1%	12,3%	1	1
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	57	33,3%	42,9%	6,7%	7	3
Hochschule für Musik Nürnberg	103	10,7%	2,7%	32,1%	keine Angabe	
Hochschule für Musik Würzburg	132	12,1%	7,2%	20,4%	keine Angabe	

Anlage zu Frage 2

Hochschulart	Hochschule	Befristet Beschäftigte		Anteil von Frauen		
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	wiss. Personal	nichtwiss. Personal
Universitäten	Augsburg	927	345	37,2%	35,3%	56,8%
	Bamberg	531	272	51,2%	48,9%	87,5%
	Bayreuth	1.196	443	37,0%	34,2%	58,8%
	Erlangen-Nürnberg	3.653	1.476	40,4%	35,6%	67,1%
	München (LMU)	4.210	2.194	52,1%	48,7%	76,7%
	München (TU)	5.288	1.798	34,0%	28,6%	61,4%
	Passau	437	184	42,1%	39,8%	80,0%
	Regensburg	1.553	759	48,9%	42,7%	78,0%
	Würzburg	1.904	909	47,7%	40,9%	84,6%
	Gesamt	19.699	8.380	42,5%	38,1%	69,7%
Fachhochschulen	Amberg-Weiden	58	22	37,9%	36,4%	38,3%
	Ansbach	135	70	51,9%	44,8%	76,7%
	Aschaffenburg	77	22	28,6%	22,7%	36,4%
	Augsburg	60	19	31,7%	15,0%	65,0%
	Coburg	86	51	59,3%	52,7%	71,0%
	Deggendorf	170	45	26,5%	20,8%	30,6%
	Hof	42	13	31,0%	20,0%	58,3%
	Ingolstadt	176	83	47,2%	12,8%	80,0%
	Kempten	81	21	25,9%	23,2%	32,0%
	Landshut	38	16	42,1%	31,3%	50,0%
	München	242	81	33,5%	26,3%	62,5%
	Neu-Ulm	64	42	65,6%	60,5%	73,1%
	Nürnberg	87	33	37,9%	40,0%	36,8%
	Regensburg	940	279	29,7%	29,8%	28,0%
	Rosenheim	93	36	38,7%	37,9%	39,1%
	Weihenstephan-Triesdorf	85	51	60,0%	55,6%	67,7%
Würzburg-Schweinfurt	65	21	32,3%	31,6%	37,5%	
	Gesamt	2.499	905	36,2%	30,8%	49,7%
Kunsthochschulen	AdBK München	44	17	38,6%	39,5%	0,0%
	HFF München	21	14	66,7%	66,7%	66,7%
	HMT München	30	17	56,7%	50,0%	75,0%
	AdBK Nürnberg	19	9	47,4%	44,4%	100,0%
	HM Nürnberg	11	8	72,7%	0,0%	88,9%
	HM Würzburg	16	8	50,0%	0,0%	80,0%
		Gesamt	141	73	51,8%	40,4%
Gesamt		22.339	9.358	41,9%	37,4%	65,7%